



Beitragsordnung (gültig ab 2025)

1. Jahresbeitrag

Der Jahresbeitrag beträgt:

- | | |
|--|----------|
| • aktive erwachsene Mitglieder | 180,00 € |
| • passive Mitglieder | 60,00 € |
| • Schüler/in / in beruflicher Ausbildung | 60,00 € |
| • Student/in | 90,00 € |
| • Schnuppersaison* | 60,00 € |
| • Zweitmitgliedschaft | 90,00 € |

* Der Begriff „Schnuppersaison“ bezieht sich auf ein zeitlich befristetes Angebot zur Mitgliederwerbung für einen definierten Zeitraum von maximal 12 Monaten innerhalb eines Kalenderjahres. Rechte und Pflichten sind identisch mit den Rechten und Pflichten der aktiven erwachsenen Mitglieder und beziehen sich nur auf den verringerten Mitgliedsbeitrag und die Anzahl der Pflichtstunden. Erfolgt keine fristgerechte Kündigung erfolgt automatisch eine Überleitung in den Status des aktiven erwachsenen Mitglieds.

2. Fälligkeit

Der Jahresbeitrag ist halbjährlich zahlbar. Er wird mittels Lastschriftverfahren vom Konto des Mitglieds auf das Konto 110 000 300 der Tennisabteilung bei der Volksbank Ruhr Mitte eG, Gelsenkirchen, IBAN: DE13 4226 0001 0110 0003 00, BIC: GENODEM1GBU gebucht:

Abbuchungstermine sind der 15. Januar und der 15. Juli des jeweiligen Kalenderjahres. Der Einzug der anfallenden Ersatzleistungen für Pflichtstunden erfolgt zum 31. Dezember des Jahres.



3. Ersatzleistung Pflichtstunden

Die Ersatzleistung für Pflichtstunden beträgt derzeit 10,00 € je nicht geleisteter Stunde.

4. Mahngebühren

Wird die per Lastschrift veranlasste Abbuchung vom kontoführenden Geldinstitut nicht akzeptiert, sind die daraus resultierenden Gebühren vom Mitglied zu begleichen.

5. Gastgeld

Das Gastgeld beträgt pro Spielstunde und Person 5,00 € und ist vor Spielbeginn zu entrichten.

6. Spielberechtigung

Spielberechtigt sind nur Mitglieder, die ihren Zahlungsverpflichtungen nachgekommen sind.